

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

Black Orange Crush, Omg/mL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Black Orange Crush, 0mg/mL

Marke: Summer Holidays

REACH-Registrierungsnummer Nicht relevant (Mischung)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungsmöglichkeiten des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungsmöglichkeiten: E-Liquide für elektronische Zigaretten Verbraucherverwendung: private Haushalte (gemeinnützig = Endverbraucher)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DINNER LADY FAM Ltd. Gm House, Wilkinson Way, Blackburn

Lancashire, BB1 2EH

E-mail: info@vapedinnerlady.com

Telefon: +44 (0)1254 865 915

Notrufnummer:

+49 (0)228 19240 (Giftnotruf Bonn),

+49 (0)30 19240 (Giftnotruf Berlin)

Österreich:

* +43 (0)1 406 43 43 (Notfälle)

Schweiz:

* +41 (0)44 251 51 51 (Notfälle)

CHEMTREC 24-hour:

+1-703-741-5500 (Worldwide)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0) Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Versionsnummer: V4.0

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrencode
Hautsensibilisierung	Kat. 1A	Haut Sens. 1A	Н317

Hinweise

Für den Volltext von H-Phrasen: Siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: Achtung

Gefahrensymbole



Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Dieses Produkt darf nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen

Sicherheitshinweise - Prävention

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise - Antwort

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 - Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallentsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe zur Kennzeichnung: Citral.

Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Name der Substanz	CAS Nummer	EG Nummer	% (w/v)	Klassifikation gemäß 1272/ 2008/ EG	Piktogramm
Glycerol	56-81-5	200-289-5	≤70		OEL
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	≤30		OEL
4- (4- Hydroxyphenyl) - 2-butanon	5471-51-2	226-806-4	0.1-0.3	Akut tox. 4, H302	<u>(i)</u>
Citral	5392-40-5	226-394-6	2.0-2.3	Hautsensibilisierend, 1A, H317 Hautreizend, 2, H315	<u>(!</u>)
Ethanol	64-17-5	200-578-6	3.1-3.3	Brennbare Flüssigkeit. 2, H225	
Sucralose	56038-13-2	259-952-2	0.1-0.3	nicht klassifiziert	Keiner
Triacetin	102-76-1	203-051-9	0.6-0.8	nicht klassifiziert	Keiner
Koolada-23- synthetisch	51115-67-4	256-974-4	0.5-0.7	Akut tox. 4, H302	<u>(i)</u>
Wasser	7732-18-5	231-791-2	2.0-2.2	nicht klassifiziert	Keiner

Hinweise OEL: Stoffe mit einem nationalen Expositionsgrenzwert Für den Volltext der Abkürzungen: Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Lassen Sie die betroffene Person nicht unbeaufsichtigt. Entfernen Sie die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich. Halten Sie die Person warm, ruhig und bedeckt. Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke aus. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen sollten Sie einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit,

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

Person in die stabile Seitenlage legen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund verabreichen.

Bei Inhalation

Entfernen Sie die betroffene Person aus der Exposition, um dabei die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Wenn sich Symptome entwickeln, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Bewusstlosigkeit auf Atmung prüfen und ggf. künstliche Beatmung durchführen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Atmungsorgane führen. Längeres Einatmen von Dämpfen kann zu Lungenentzündungen führen.

Bei Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und möglich. Mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, frischem Wasser gründlich spülen und die Augenlider offen halten.

Bei Verschlucken

Bei Bewusstsein den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund verabreichen.. Kein Erbrechen induzieren.

4.2 Verzögerte/sofortige Effekte

Nach kurzfristiger Exposition sind unmittelbare Auswirkungen zu erwarten (insbesondere bei Einnahme oder Inhalation großer Mengen).

4.3 Sofortige/Sonderbehandlung:

Keine

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0)

Versionsnummer: V4.0 Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar, kann aber die Entflammung beschleunigen. Bei der Verbrennung entstehen giftige Dämpfe von Kohlendioxid/Kohlenmonoxid und Acrolein.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Polymerschaum; Trockenpulver. Wasserspray kann zur Kühlung von brandgefährdeten Oberflächen oder direkt auf dem vorhandenen Feuer eingesetzt werden, wenn das Risiko der Brandausbreitung sehr gering ist.

Ungeeignete Löschmittel

Löschwasserstrahl

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein Atemschutzgerät. Tragen Sie Schutzkleidung, um den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atmen Sie keine Dämpfe, Dunst oder Gase ein. Tragen Sie einen Atemschutz. Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie das Personal in Sicherheitsbereiche. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Fassen Sie das Produkt nicht ohne geeignete Schutzkleidung an - siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen. Das Produkt enthält Nikotin und kann bei Freisetzung in großen Mengen ein Risiko für Wassertiere darstellen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verdünnen Sie die Probe mit einer ausreichenden Menge Wasser, bevor Sie das verschüttete Produkt mit einem Tuch, trockener Erde oder einem saugfähigen Material (abhängig von der Menge des verschütteten Produkts) aufsaugen. Nach der Reinigung, die Verschüttungsstelle mit viel Wasser abwaschen. Entsorgen Sie die Abfälle als Gefahrgut. Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern lagern.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Vermeiden Sie die Entstehung oder Ausbreitung von Dämpfen in der Luft. Verursacht beim Verschütten eine rutschige Oberfläche. Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung des Bereichs.

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0) Versionsnummer: V4.0

Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie die Behälter dicht verschlossen. Vor Kälte, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen schützen. Idealer Lagertemperaturbereich: zwischen 20 und 25 Grad Celsius.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nach Möglichkeit nur in der Originalverpackung aufbewahren. Andere geeignete Behälter: Stahlfässer; Aluminiumbehälter, Glasbehälter und hochdichtes Polyethylen. Einige Kautschuke und Kunststoffe (Polyethylen niedriger Dichte) werden vom Produkt angegriffen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Land	Name des	CAS Nr.	Kennung	TWA	TWA	STEL	STEL	Quelle	Vol %
	Agenten			(ppm)	(mg/m ³)	(ppm)	(mg/m3)		
GB	Glycerol	56-81-5	WEL		10			EH40/2005	50-<75
GB	Propylenglykol	57-55-6	WEL		10			EH40/2005	25-<50
GB	Propylenglykol	57-55-6	WEL	150	474			EH40/2005	25-<50
GB	Nikotin	54-11-5	WEL		0.5		1.5	EH40/2005	0.1-2.0

STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze: ein Grenzwert, oberhalb dessen keine Exposition erfolgen sollte und der sich auf einen Zeitraum von 15 Minuten bezieht, sofern nicht anders angegeben.

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (Langzeitexpositionsgrenzwert): gemessen oder berechnet in Bezug auf einen Bezugszeitraum von 8 Stunden.

Relevante **DNELs/DMELs/PNECs** und andere Schwellenwerte

Relevante **DNELs** der Komponenten des Gemischs

Name des Stoffes	CAS Nr.	End- punkt	Schwellwertstufe	Schutzziel, Gefahrenverlauf	Verwendung in	Expositionszeit
Glycerol	56-81-5	DNEL	56 mg/m ³	Mensch, Inhalation	Arbeiter (Industrie)	Chronisch-lokale Auswirkungen
Propylenglykol	57-55-6	DNEL	10 mg/m ³	Mensch, Inhalation	Arbeiter (Industrie)	Chronisch-lokale Auswirkungen

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0) Versionsnummer: V4.0

Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

Propylenglykol	57-55-6	DNEL	165 mg/m ³	Mensch,	Arbeiter	Chronisch-lokale
				Inhalation	(Industrie)	Auswirkungen

Relevante PNECs der Bestandteile des Gemischs

Name des Stoffes	CAS Nr.	End- punkt	Schwellwertstufe	Organismus	Umwelt- kammer	Expositionszeit
Glycerol	56-81-5	PNEC	0.885 mg/L	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Glycerol	56-81-5	PNEC	0.088 mg/L	Wasserorganismen	Salzwasser	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Glycerol	56-81-5	PNEC	1 000 mg/L	Mikroorganismen	STP	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Glycerol	56-81-5	PNEC	0.141 mg/kg	Terrestrische Organismen	Erde	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	260 mg/L	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	26 mg/L	Wasserorganismen	Salzwasser	Kurzfristig (Einzelinstanz)
Propylenglykol	57-55-6	PNEC	20 000 mg/L	Mikroorganismen	STP	Kurzfristig (Einzelinstanz)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung des Bereichs.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (lösungsmittelbeständig). Stellen Sie sicher, dass das Augenbad zur Verfügung steht.

Hautschutz

Schutzkleidung und Stiefel. Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt Handschuhe.

Atemschutz

Normalerweise nicht erforderlich, unter den üblichen Einsatzbedingungen und bei ausreichender Belüftung. Die Bildung von Dunst oder Dämpfen ist zu vermeiden. Bei Gefahr von Dunst und Dämpfen ist Atemschutz zu tragen. Partikelfilter Klasse P1 (EN143). Gas-/Dampffilter Typ A: organische Dämpfe (EN141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umgebung zu vermeiden. Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0)

Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer: V4.0

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Unwesentlich
Entzündbarkeit:	nicht entzündlich bei EC-Kriterien
Wasserlöslichkeit:	Mischbar in fast allen Verhältnissen.
Ebenfalls löslich in:	Benzol, Aceton, Chloroform, Kohlenstoff Tetrachlorid, Schwefelkohlenstoff und die moisten Alkohole.
Ebenfalls löslich in:	Viskos
Kochpunkt:	nicht bestimmt
Brandgrenzwerte % Untergrenze:	nicht bestimmt (Bei dem Produkt liegt keine Explosionsgefahr vor.)
Brandgrenzwerte% Obergrenze:	nicht bestimmt (Bei dem Produkt liegt keine Explosionsgefahr vor.)
Brennpunkt (°C):	>110 °C
Selbstentflammbarkeit (°C):	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20 %.:	~1.184mg/ml
Schmelzpunkt (°C):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
pH:	nicht bestimmt
Anteilskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- oder Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Das Produkt ist wasseraufnahmefähig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Transport- oder Lagerbedingungen können keine gefährlichen Reaktionen auftreten. Die Zersetzung kann unter Einwirkung der nachstehend aufgeführten Bedingungen oder Materialien auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze; heiße Oberflächen; Zündquellen; Flammen; statische Entladung; Luftfeuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren; Starke Alkalien; Starke Oxidationsmittel.

Versionsnummer: V4.0

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0) Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen giftige Dämpfe von Kohlendioxid/Kohlenmonoxid oder Acrolein. Bei einem Brand können beißende und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Klassifizierungsverfahren

Das Verfahren zur Klassifizierung der Mischung basiert auf den Inhaltsstoffen der Mischung (Additivitätsformel). Klassifizierung nach GHS (1272/2008/EG, CLP).

Akute Toxizität:

Keiner.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Darf nicht als schwerwiegend schädlich oder reizend für das Auge eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Darf nicht als Atemwegs- oder Hautsensibilisator eingestuft werden.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Darf nicht als keimzellmutagen, krebserregend oder reproduktionstoxisch eingestuft werden.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT)

Darf nicht als spezifisches Zielorgantoxikum eingestuft werden.

Aspirationsgefahr

Darf nicht als Aspirationsgefahr eingestuft werden.

Name der Substanz	CAS Nr.	Belichtungsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
Glycerol	56-81-5	Oral	LD50	27,200 mg/kg	Ratte	
Glycerol	56-81-5	Dermal	LD50	56,750 mg/kg	Meerschweinchen	
Propylenglykol	57-55-6	Oral	LD50	22 000 mg/kg bw	Ratte	
Propylenglykol	57-55-6	Dermal	LD50	20,800 mg/kg bw	Hase	
4- (4- Hydroxyphenyl) - 2-butanon	5471-51-2	Oral	LD50	>2000 mg/kg bw	Ratte	

Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

4- (4- Hydroxyphenyl) - 2-butanon	5471-51-2	Dermal	LD50	>2000 mg/kg bw	Ratte	
Citral	5392-40-5	Oral	LD50	6 800 mg/kg bw	Ratte	
Ethanol	64-17-5	Oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	
Ethanol	64-17-5	Inhalation	LC50	125mg/l 4h	Ratte	
Sucralose	56038-13- 2	Oral	LD50	> 10 000 mg/kg bw	Ratte	
Triacetin	102-76-1	Oral	LD50	> 2 000 mg/kg bw	Ratte	
Triacetin	102-76-1	Inhalation	LC50 (4h)	> 1 721 mg/m ³	Ratte	
Triacetin	102-76-1	Dermal	LD50	> 5 000 mg/kg bw	Hase	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Darf nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

Aquatische Toxizität (akut)

Aquatische Toxizität (akut) der Bestandteile der Mischung

Name der Substanz	CAS Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionszeit
Glycerol	56-81-5	LC50	54000 mg/l	Fisch	96 h
Propylenglykol	57-55-6	LC50	40613 mg/l	Fisch	96 h
4-(4-Hydroxyphenyl)-2- butanon	5471-51-2	LC50	75.75 mg/L	Fisch	96 h
Citral	5392-40-5	LC50	6.78 mg/L	Fisch	96 h
Ethanol	64-17-5	LC50	11200 mg/L	Fisch	96 h
Sucralose	56038-13-2	LC50	1800 mg/L	Fisch	96 h
Triacetin	102-76-1	LC50	> 100 mg/L	Fisch	96 h
Koolada-23-synthetisch	51115-67-4	EC50	100 mg/L	Großer Wasserfloh	48 h

Biologischer Abbau

Die relevanten Stoffe des Gemischs sind gut biologisch abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit der Komponenten des Gemisches

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0) Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

Name der Substanz	CAS Nr.	Prozess	Degradationsrate	Zeit
Propylenglykol	57-55-6	Sauerstoffverbrauch	106.80%	28 d
Propylenglykol	57-55-6	CO2 Evolution	81.70%	28 d
Citral	5392-40-5	Sauerstoffverbrauch	94.00%	28 d
Sucralose	56038-13-2	DOC-Entfernung	4.00%	28 d
Triacetin	102-76-1	CO2 Evolution	60.00%	28 d
Koolada-23-synthetisch	51115-67-4	CO2 Evolution	20.00%	28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial der Komponenten der Mischung:

Name des Stoffes	CAS Nr.	BFC	Log KOW	BOD5/COD
Glycerol	56-81-5		-1.75 at 25 °C and pH 7.4	
Propylenglykol	57-55-6		-1.07 at 20 °C	
4-(4-Hydroxyphenyl)-2- butanon	5471-51-2		1.34 at 20 °C	
Citral	5392-40-5		2.76 at 25 °C	
Ethanol	64-17-5		-0.35 at 20 °C	
Sucralose	56038-13-2		-0.51 at 20 °C	
Triacetin	102-76-1		0.25	
Koolada-23-synthetisch	51115-67-4		2.5 at 25 °C	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgungsmaßnahmen

Sehr kleine Mengen (z.B. <20 ml) können in die Kanalisation entleert werden, sofern sie vor dem Entleeren verdünnt werden. Große Mengen sollten an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Wiederherstellungsoperationen

Derzeit sind keine Informationen verfügbar.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

Entsorgung der Verpackung

Kontaminierte Behälter können wie Hausmüll behandelt werden, sofern sie gewaschen und mit Wasser gespült werden. Wo immer möglich, sollten Behälter und Verpackungen von einem zugelassenen Auftragnehmer recycelt werden (beachten Sie die regionalen oder nationalen Vorschriften).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Angaben zum Transport

Dieses Produkt benötigt keine Transportaufkleber gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). ECE/TRANS/242, Band I und II und Berichtigungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- i. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit späteren Änderungen.
- ii. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2006
 - Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Richtlinie. Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- iv. Tabakprodukterichtlinie 2014/14/EU (TPD).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff oder das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Veröffentlichungsdatum: 22/10/2018 (V1.0)

Versionsnummer: V4.0 Änderungsdatum: 21/03/2019 (V4.0)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt-Änderungsinformationen:

VDL2.0 - Die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes am (02/01/19) wurde durchgeführt, um die Gefahren- und Sicherheitshinweise im Zusammenhang mit den Gefahrenklassifizierungsinformationen des Fertigprodukts in Abschnitt 2.2 zu aktualisieren und zu korrigieren.

VDL3.0 - Correction: Translation errors in section 3.2 table 1., and section 8.1 table 1. Update: Hazard classification of Vanillin to include Hautsensibilisierend, 1, H317.

VDL4.0 - Flammpunktwerte aktualisiert, Abschnitt 9.

Abkürzungen und Akronyme

Abbr.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
BOD	Biologischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemischer Abstrakt-Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
CMR	Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch
DMEL	Abgeleiteter minimaler Effektpegel
DNEL	Abgeleiteter Effektlosigkeitsgrad
DOC	Gelöster organischer Kohlenstoff
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
Log KOW	n-Octanol/Wasser
PNEC	Vorhergesagte Effektlosigkeitskonzentration
STEL	Kurzfristige Expositionsgrenze
TOC	Gesamter organischer Kohlenstoff
TWA	Zeitgewichteter Durchschnitt
WEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Literaturhinweise und Datenquellen für Schlüsselpersonen

Lieferant

ECHA

Liste der Gefahrencodes und Gefahrenhinweise

H300 - Lebensgefährlich bei Verschlucken.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Black Orange Crush, Omg/mL

- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H371 Kann die Organe schädigen
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 17: Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind korrekt/genau und stellen die besten Informationen dar, die uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung stehen - und als zuverlässig gelten. Diese Informationen werden in gutem Glauben ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, bezüglich ihrer Richtigkeit oder Genauigkeit gegeben, und wir übernehmen keine Haftung, die sich aus ihrer Verwendung ergibt.

Der Kunde muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für die jeweilige Verwendung vollständig geeignet ist. Obwohl bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht vorhersagen, dass es sich hierbei um die einzigen Gefahren oder Gefahrenkombinationen handelt, die an dem Arbeitsplatz des Nutzers entstehen können. In keinem Fall haftet Dinner Lady Fam für Ansprüche, Verluste oder Schäden Dritter oder für entgangene Gewinne oder besondere, indirekte, zufällige Folgeschäden oder beispielhafte Schäden, auch wenn Dinner Lady Fam informiert wurde über die Möglichkeit solcher Schäden. Dieses Datenblatt bildet daher nur eine Komponente einer Risikoabschätzung, die von einem oder im Auftrag von einem Benutzer durchgeführt wird.